

Datum

02.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0052

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	12.04.2024	Entscheidung
Naturschutzbeirat	26.08.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzepts

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3, 4, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Für einen Bereich angrenzend an die Schulstraße ist der Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 07.02.2023 wurde die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Wohnbauflächen in dem nicht für Friedhofszwecken genutzten Bereich der Friedhofserweiterungsfläche an der Schulstraße beschlossen. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse junger Familien und auf die Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum gelegt werden.

Diese Überlegungen werden aus städtebaulicher Sicht befürwortet, da das Gebiet auch zukünftig nicht mehr als Friedhofserweiterungsfläche benötigt wird und eine Wohnbebauung der in der Umgebung vorhandenen Nutzung entspricht. So kann Kirchhellen als Wohnstandort weiter gestärkt und der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen nachgekommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird über den Weg der Berichtigung angepasst.

Obwohl im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden kann, soll im vorliegenden Fall dieser erste Verfahrensschritt dennoch durchgeführt werden. Für dieses Verfahren soll als Grundlage das beigefügte Plankonzept herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. Erläuterungen
3. Checkliste nachhaltige und klimagerechte Wohngebiete